

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen der Tourist-Information Schmalkalden

Teil A

Vermittlungsbedingungen Unterkünfte

Bitte schenken Sie den nachstehenden Bedingungen Ihre Aufmerksamkeit. Sie regeln die Vermittlungstätigkeit der TI-SM (nachfolgend: TI-SM). Die TI-SM ist lediglich Vermittler. Das gilt auch, sofern die Buchungsbestätigung oder sonstige Unterlagen über die TI-SM an den Gast übermittelt werden.

1. Gegenstand und Vertragspartner

1.1 Die TI-SM (nachfolgend: TI-SM) tritt bei den in diesem Katalog oder auf sonstigen Angebots- und Werbeträgern sowie unter www.schmalkalden.com als Vermittler auf. Vermittelte Leistungen sind durch Nennung des Veranstalters oder Anbieters gekennzeichnet.

Der Vertrag über die von dem Kunden ausgewählten touristischen Produkte und Dienstleistungen besteht zwischen dem entsprechenden Anbieter (wie etwa Hotelbetreiber, Gästeführer oder Reiseveranstalter; nachfolgend alle Leistungsträger genannt) und Ihnen. Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen finden direkt zwischen Ihnen – (nachstehend Kunde genannt) – und dem Beherbergungsbetrieb – (nachstehend Leistungsträger genannt) – statt. Es gelten die Vereinbarungen zur Zahlung, zum Reiserücktritt, zur Umbuchung und Stornierung etc., wie in den AGB des Leistungsträgers geregelt.

1.2 Die jeweiligen Dienste der TI-SM beschränken sich auf die Vermittlung der von dem Kunden ausgewählten touristischen Produkte oder Dienstleistungen und endet mit der Übersendung der Reisebestätigung und den sonstigen erforderlichen Bestätigungsunterlagen zur erfolgreichen Vermittlung des Vertrages mit dem jeweiligen Partner.

2. Buchung und Vertragsschluss

2.1 Mit der Buchungsanfrage bietet der Kunde dem Partner den Abschluss eines Beherbergungsvertrages bzw. sonstigen Vertrages verbindlich an. Grundlage sind aber allein die von der TI-SM herausgegebenen Verzeichnisse mit den Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Partners.

2.2 Die Buchungsanfrage kann per Post, per Fax, mündlich telefonisch oder auf sonstige Art und Weise elektronisch (z.B. via Internet) vorgenommen werden. Der für andere Personen oder Mitreisende buchende Kunde steht für alle Vertragsverpflichtungen der in der Buchungsanfrage mitaufgeführten Teilnehmer ein, soweit er darüber eine gesonderte Erklärung abgegeben hat.

2.3 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung bei dem Kunden zustande. Diese bedarf grundsätzlich keiner Form, so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. Sofern ein Reisevertrag geschlossen wird, erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine gesonderte Buchungsbestätigung mit allen Buchungsleistungen und Kontaktdaten des Leistungsträgers.

Erfolgt die Buchungsanfrage elektronisch, wird dem Kunden unverzüglich der Zugang dieser Anfrage auf elektronischem Wege bestätigt.

2.4 Der rechtsverbindliche Umfang und Inhalt der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung und den der Buchung zu Grunde liegenden Ausschreibungsunterlagen des Partners. Die Angaben über die vermittelten Leistungen beruhen ausschließlich auf den Informationen der Partner und stellen somit keine eigene Zusicherung der TI-SM gegenüber dem Kunden dar. Die TI-SM übernimmt keine Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen, sowie der Qualität der zu vermittelten Leistungen.

3. Mängelhaftung

3.1 Die TI-SM steht aus dem Vermittlungsvertrag für die sorgfältige Verarbeitung und Weiterleitung der Angebote der Partner sowie die Weiterleitung der Buchungen an die Partner ein. Ihre diesbezügliche Haftung bleibt jedoch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es werden Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit des Kunden verletzt.

3.2 Dem Kunden obliegt es, auftretende Mängel und Störungen dem Partner vor Ort unverzüglich anzuzeigen und um Abhilfe zu bitten. Eine Mängelanzeige gegenüber der TI-SM ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ersatzansprüche des Kunden ganz oder teilweise entfallen. Dies gilt vor allem bei Abschluss von Reiseverträgen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an der Schadensminderung mitzuwirken, insbesondere voraussehbare Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Vertragsbedingungen der jeweiligen Partner und insbesondere deren Allgemeine Geschäftsbedingungen verwiesen, die dem Kunden auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

3.3 Die TI-SM bittet im Interesse ihres Qualitätsmanagements um Informationen über Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit der von ihr vermittelten Leistung auftreten oder aufgetreten sind.

4. Preise und Zahlung

4.1 Die in der Buchungsgrundlage (Verzeichnisse, Internet) der TI-SM angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Zusätzlich anfallen können Kurtaxen, Fremdenverkehrs- und Kulturförderabgaben, Zuschläge sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abzurechnende Leistungen (Strom, Wasser, Gas, Kaminholz etc.) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

4.2 Die TI-SM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Preisangaben. Erst der im Angebot bzw. in der Buchungsbestätigung ausgewiesene Preis ist für beide Seiten verbindlich.

4.3 Die Zahlung des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Preises für die gebuchten Leistungen erfolgt direkt beim Leistungsträger. Dem Leistungsträger bleibt die Gestaltung der Zahlungsmodalitäten (Anzahlungen, bargeldlose Zahlung, Zahlungszeitpunkt) vorbehalten. Sie sind ebenso wie die verbindlichen An- und Abreisezeiten vorab direkt beim Leistungsträger zu erfragen, insofern sie nicht Bestandteil der Buchungsbestätigung sind.

5. Stornierungsbedingungen bei der Vermittlung von Übernachtungen

5.1 Da die TI-SM ausschließlich als Vermittler auftritt, gelten in Bezug auf Rücktritt, Nichtanreise und Umbuchungen die individuellen Regelungen des jeweiligen Leistungsträgers. Die TI-SM verweist auf die AGB des Leistungsträgers und die unter Konditionen/Extras im Buchungsprozess einsehbaren Bedingungen des Leistungsträgers.

5.2 Die TI-SM empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

6. Datenschutz / Anwendbares Recht

6.1 Der Kunde ist mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der personenbezogenen Daten für alle mit der Buchung im Zusammenhang stehenden Vorgänge einverstanden. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird seitens TI-SM versichert.

6.2 Auf alle Vertragsverhältnisse zwischen der TI-SM, dem Gast und dem Partner findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Teil B

Bedingungen für Stadtführungen

1.1. Gegenstand

Diese Bedingungen liegen jedem Vertrag über Stadtführungen und damit verbundene Reiseleistungen zugrunde. Stadtführungen sind durch einen Stadtführer geleitete Rundgänge zu Fuß oder die Begleitung der Gruppe im eigenen oder im gebuchten Bus durch einen Stadtführer. Vertragspartner des Kunden ist die Tourist-Information, welche als Vermittler auftritt.

1.2. Buchung und Vertragsschluss

Der Kunde gibt mit seiner Anfrage ein Angebot auf Abschluss eines Dienstvertrages über die gewünschte Leistung, zumeist Stadtführungen oder Reiseleitungen, ab. Mit der Auftragsbestätigung durch die TI-SM sind die Leistungen gemäß der jeweiligen Angebotsbeschreibung und den Angaben des Kunden verbindlich bestellt. Die Auftragsbestätigung enthält das Thema, das Datum und die Uhrzeit, den Treffpunkt, die Zahlungsmodalitäten der Leistung und weist den verbindlichen Endpreis aus.

Bei Stadtführungen erfolgt die Bezahlung in der Regel in bar vor Ort beim Stadtführer. Zahlungen auf Rechnung werden individuell mit der Tourist-Information abgestimmt und erfolgen mit Rechnungslegung mit einer Zahlungsfrist von 2 Wochen. Ausnahmen sind schriftlich zu fixieren. Wird der vereinbarte Preis zu den genannten Zeiten nicht bezahlt und ist er auch nicht bei Beginn der Leistung bezahlt, besteht kein Anspruch auf die Leistung.

1.3. Leistungsumfang

Stadtführungen erfolgen zu Fuß oder mit dem Bus. Alle Sehenswürdigkeiten werden von außen erklärt. Die Stadtführungen werden mit einer Personenzahl von bis zu 25 Teilnehmern angenommen und bestätigt. Ist die Gruppe größer, wird ein 2ter Stadtführer hinzugezogen. Die Kosten für die Hinzuziehung trägt der Kunde. Bei Stadtrundfahrten und Reisebegleitungen im Bus wird jeder Bus mit einem Stadtführer besetzt.

1.4. Leistungsstörungen

Verzögert sich die Stadtführung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, oder aus Gründen höherer Gewalt, ist der Stadtführer berechtigt, den Umfang und die Dauer der Stadtführung im Verhältnis zur Verzögerung zu reduzieren, wenn hierfür zwingende Gründe vorliegen. Kommt der Kunde mehr als eine viertel Stunde später als vereinbart, kann der Gästeführer ein Wartegeld in Höhe von 10,00 € einfordern oder die Führung entsprechend verkürzen. Bei mehr als einer halben Stunde unentschuldigter Verspätung gilt die Führung als ausgefallen. In diesem Fall entstehen Ausfallkosten in Höhe von 100% der Buchungskosten.

1.5. Stadtführer

Die TI-SM vermittelt ausschließlich ausgebildete Stadtführer. Sie behält sich vor, aus wichtigem Grund auch kurzfristig einen anderen Stadtführer einzusetzen. Wichtige Gründe können Verhinderungen des Stadtführers und organisatorische Veränderungen durch zusätzlich benötigte Stadtführer sein.

1.6. Sonstiges

Der Vertrag über eine vermittelte Leistung unterliegt nicht den Bestimmungen über Fernabsatzverträge. Es handelt sich hierbei um Dienstleistungen hinsichtlich der Freizeitgestaltung, bei denen sich die Tourist-Information bei Vertragsschluss verpflichtet die Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen.

1.7. Stornierungen

<p>Rücktritt/Änderung der Leistung Stadtführung: Stornierungen und Änderungen erhalten erst durch die schriftliche Rückbestätigung der TI-SM ihre Gültigkeit. Stornierungen bis 2 Tage vor dem Termin sind kostenfrei, danach können Stornokosten in Höhe von 100% der Buchungskosten eingefordert werden. Entsprechende Entscheidungen bei Einzelfällen trifft die Tourist-Information.</p>
